

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0017/2020
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	06.04.2020
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	02.06.2020		x	-	x	6	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	03.06.2020		x	-	x	5	0	3
Ortschaftsrat Barleben	04.06.2020		x	-	x	17	0	0
Bauausschuss	09.06.2020		x	-	x	4	2	0
Hauptausschuss	16.06.2020		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	23.06.2020		x	-	x	16	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Entwurf

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung mit den Änderungen laut Lebenslauf.
3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Entwurf

Auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Vorentwurfsfassung (BV-0082/2019) durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2019 erfolgte das frühzeitige Beteiligungsverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 09.01.2019 entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Auslage in der Zeit vom 27.01.2020 bis 06.03.2020, parallel wurden die Unterlagen online auf der Barleber Homepage zur Verfügung gestellt.

Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden insgesamt erfasst.

Die Anregungen der Öffentlichkeit und auch die wesentlichen Belange der planerisch bedeutsamen Träger:

- Landeshauptstadt Magdeburg
- Landkreis Börde
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt und
- Regionale Planungsgemeinschaft für die Planungsregion Magdeburg

werden einer frühzeitigen Abwägung zugeführt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil der Begründung – siehe Seite 106 ff.

Kurzübersicht der Behörden-/Trägerbeteiligung

<i>Gemeinde Hohe Börde</i>		<i>keine Antwort</i>
<i>Gemeinde Möser</i>	<i>20.01.2020</i>	<i>keine Einwände</i>
<i>Gemeinde Niedere Börde</i>	<i>13.02.2020</i>	<i>keine Einwände</i>
<i>Landeshauptstadt Magdeburg</i>	<i>13.02.2020</i>	<i>siehe Begründung ab S. 120</i>
<i>Stadt Wolmirstedt</i>		<i>keine Antwort</i>
<i>50Hertz Transmission GmbH Netzbetrieb</i>	<i>17.01.2020</i>	<i>Hinweise zu vorhandenen Leitungen</i>
<i>Agentur für Arbeit – Magdeburg</i>		<i>keine Antwort</i>
<i>Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Mitte</i>	<i>28.01.2020</i>	<i>keine Bedenken</i>
<i>Avacon Netz GmbH</i>	<i>20.01.2020 03.02.2020</i>	<i>Hinweise zu vorhandenen Leitungen</i>
<i>Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe</i>	<i>12.02.2020</i>	<i>Hinweise zur Exklave Barleber Wiese</i>
<i>Bischöfliches Ordinariat Magdeburg</i>		<i>keine Antwort</i>
<i>BVVG Bodenverwertungs- und – verwaltungs GmbH</i>	<i>27.01.2020</i>	<i>es liegen keine Maßnahmen oder Planungen seitens der BVVG vor</i>
<i>BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH</i>		<i>keine Antwort</i>
<i>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</i>	<i>17.02.2020</i>	<i>keine Einwendungen</i>
<i>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</i>	<i>13.01.2020</i>	<i>keine Einwände</i>
<i>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</i>	<i>10.02.2020</i>	<i>Hinweise zur Planung der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar</i>

Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Südost	21.02.2020	Hinweis zu Planungen der Deutschen Bahn
Deutsche Telekom Technik GmbH PTI24	28.01.2020	keine Anregungen
DOW Olefinverbund GmbH	17.02.2020	keine Einwände
Evangelischer Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt		Keine Antwort
GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	03.02.2020	Hinweise zu vorhandenen Leitungen
Handwerkerschaft Börde		keine Antwort
Industrie- und Handelskammer	14.02.2020	keine Anregungen
Kommunalservice Landkreis Börde AöR		keine Antwort
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	23.01.2020 04.03.2020	Hinweise zu archäologischen Denkmälern und Baudenkmalen
Landesamt für Geologie und Bergwesen	10.02.2020	Hinweise zu Bergbauberechtigungen
Landesamt für Vermessung und Geoinformation	11.02.2020	keine Bedenken
Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement		keine Antwort
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft		keine Antwort
Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte	17.02.2020	Hinweise zu Vorhaben
Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd	27.01.2020	Hinweis zu landschaftspflegerischen Maßnahmen
Landesverwaltungsamt	23.01.2020 14.02.2020	keine Anregungen Hinweis zum Hubschrauberlandeplatz
Landeszentrum Wald	05.02.2020	keine Einwände
Landkreis Börde	18.02.2020	siehe Begründung ab S. 122
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - Referat 24 - Sicherung der Landesentwicklung	07.02.2020	siehe Begründung ab S. 129
Polizeirevier Börde	14.01.2020	keine Bedenken
Regionale Planungsgemeinschaft	11.02.2020	siehe Begründung ab S. 131e
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG	03.03.2020	Hinweise zum Leitungsbestand
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH	30.03.2020	Hinweis zum Leitungsbestand
Unterhaltungsverband Untere Ohre		keine Antwort
Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen		keine Antwort
Wasserstraßen-Neubauamt Helmstedt	03.02.2020	Hinweis zu Maßnahmen des Wasserstraßen-Neubauamtes
Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg	16.01.2020	zuständiges Unterhaltungsamt ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrtsamt	14.01.2020	Bearbeitung erfolgt durch Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband	14.02.2020	Hinweise zur Ver- und Entsorgung
Zweckverband Technologiepark Ostfalen		Beratung zu Hinweisen am 02.03.2020

Das Ergebnis der Abwägung ist Bestandteil der beigefügten Entwurfsfassung. Ebenfalls berücksichtigt sind u.a. vorgetragene Hinweise hinsichtlich des Leitungsbestandes einzelner Versorgungsträger, perspektivische Planansätze – so auch die der Deutschen Bahn AG sowie die Aktualisierung der aufgelisteten Denkmäler. Die Änderungen / Anpassungen sind in der Entwurfsfassung der Begründung (gegenüber des Vorentwurfes) in roter Schrift ausgeführt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 3 und 4 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Entwurfsfassung, bestehend aus der Planzeichnung und deren Begründung (Teil A und Teil B - Umweltbericht)